

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Reinhold Babor
Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Mechthilde Wittmann

ANTRAG
18.05.12

Rückgang des Baumbestandes und Zunahme der Versiegelung in den Gebieten mit ehemals geltender Gartenstadtsatzung, bedingt durch neuerdings erteilte Baugenehmigungen

Die Genehmigungsbehörden werden aufgefordert, bei Erteilung von Baugenehmigungen in den Gebieten mit ehemals geltender Gartenstadtsatzung die vorhandene Straßenbegleitende Begrünung auf privaten Grundstücken und die vorhandene Durchgrünung zu erhalten.

Begründung:

Eine Vielzahl von Vereinigungen in den Stadtrandgebieten beklagt die Zerstörung des gewachsenen Ortsbildes mit hoher Wohnqualität. Zu beklagen ist, wie neuerdings eine bis dahin nicht da gewesene städtebauliche Verschlechterung der von privatem Baumbestand geprägten Straßenbilder durch neue Baugenehmigungen voranschreitet. Gerade enge Straßen, die keine Bäume auf öffentlichen Grund zulassen, werden bei anhaltender Baugenehmigungspraxis nur noch von Baukörpern gesäumt sein, ein städtebaulicher Rückschritt! Notwendig ist eine Genehmigungspraxis, die die gewachsene Umgebung beachtet. Die jetzt noch vorhandene Durchgrünung der privaten Grundstücke wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus und darf nicht zerstört werden, denn München ist bereits die am dichtesten besiedelte Stadt in Deutschland. In der Vorlage des Umweltschutzausschusses vom 20.09.2011 werden die Ergebnisse des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ bekannt gegeben. München nimmt nur den Platz 11 unter den Städten über 100.000 Einwohner im Bereich „Natur in der Stadt“ ein. Bei anhaltender Genehmigungspraxis wird sich der Zustand weiter verschlechtern, wenn der Baumbestand auf den Privatflächen verschwindet.

gez.
Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

gez.
Manuel Pretzl
Stadtrat

gez.
Mechthilde Wittmann
Stadträtin